



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 31. Juli 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses
Öffentliche Bekanntmachung	2	Öffentliche Auslegung eines Planes nach § 73 Abs.3 VwVfG und die Bekanntgabe einer Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG i.V.m. §§ 1-6 PlanSiG
Öffentliche Bekanntmachung	4	Bezirksregierung Düsseldorf – Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Geismühle“ an der A 57 von Bau-km 67+5555 bis Bau-km 68+227 einschließlich der hiermit in Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Meerbusch tritt zu einer Sitzung am **Montag, dem 03.08.2020** um **17:00 Uhr** in der **Städt. Realschule Osterath, Görresstraße 6, 40670 Meerbusch, Aula** zusammen.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestellung der Schriftführerin
3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung
4. **Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch am 13. September 2020**
5. **Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 13. September 2020**
6. Anfragen
7. Verschiedenes
8. Termin der nächsten Sitzung: 17. September 2020

Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Meerbusch, den 28. Juli 2020

Stadt Meerbusch
Die Wahlleiterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Planes nach § 73 Abs. 3 VwVfG und die Bekanntgabe einer Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 PlanSiG

Die Stadt Meerbusch, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch hat beim Landrat des Rhein-Kreises Neuss die Genehmigung nach § 68 WHG (Gewässerausbau) für die Neutrassierung und Umgestaltung des Schackumer Baches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 239 in Meerbusch-Büderich und die Bestandsverrohrung am Schackumer Bach (Station km 1,4 bis km 1,2) beantragt. Da die Stadt Meerbusch erst im Zuge eines Umliegungsverfahrens in den Besitz aller von der Neutrassierung und Umgestaltung des Schackumer Baches betroffenen Grundstücke gelangen wird, wird ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 239 „ Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße“ setzt die Verlegung des Schackumer Bachs in einem Teilabschnitt zwischen dem Durchlass Dülsweg und dem Eintritt in die vorhandene Verrohrung an der Blumenstraße fest. Das Konzept zur Oberflächenentwässerung sieht die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser in bachnahen Retentionsmulden und die gedrosselte Einleitung in den Bach vor. Die v.g. Planung schließt am nördlichen Ende des Planungsabschnittes an eine bestehende Verrohrung an. Der Gewässerausbauantrag umfasst die Umgestaltung des Baches einschließlich des Baus der Retentionsmulden mit den Einleitungsstellen für Niederschlagswasser (Teil I) und die Bestandsverrohrung (Teil II).

Die notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Vorhaben gemäß § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 73 Abs. 3 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) wurde durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Meerbusch am 03.03.2020 und eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen am 09.03.2020 begonnen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Schließung aller dienstlichen Verwaltungsgebäude der Stadt Meerbusch wurde die Auslegung am 16.03.2020 unterbrochen.

Die notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun in Verbindung mit den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in Kraft getreten am 29.05.2020, vollständig neu durchgeführt.

Hiermit wird das Vorhaben gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG und § 2 PlanSiG erneut **öffentlich bekannt** gemacht.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.

Die für das Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Plangebiet weist keine hochrangigen Schutzgebiete und Schutzobjekte oder bedeutsame Lebensräume für Pflanzen und Tiere aus. Weder die in Anlage 3 Nr. 2.3 ff. des UVPG genannten gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützten Gebiete noch Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG werden von dem Vorhaben beeinträchtigt bzw. berührt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die relevanten Umweltschutzgüter, Schutzgutfunktionen und sonstige Aspekte einer nachhaltigen Umweltvorsorge sind lokal begrenzt. Unter Berücksichtigung aller untersuchten Umweltbelange wird deutlich, dass keine herausragenden Umweltbelange innerhalb des Plangebiets liegen, die bei Realisierung des Vorhabens erheblich beeinträchtigt und/oder irreparabel geschädigt würden.

Es wird daher gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

Ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Geismühle“ an der A 57 von Bau-km 67+5555 bis Bau-km 68+227 auf dem Gebiet der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (Rhein Kreis Neuss) einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt am

Mittwoch, den 12.08.2020

ab 10:00 Uhr

Kaya Plaza Veranstaltungssaal

Gladbacher Straße. 411

47805 Krefeld

Einlass in den Saal ist ab **9.00 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am Mittwoch, den 13.08.2020 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ab 9:00 Uhr. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ausbau der **Raststätte Geismühle** Gegenstand des Erörterungstermins sind.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch der Vorhabenträger die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 38ff StrWG NRW, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

6. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Meerbusch, den 15. Juli 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
17.06.2020	501010223350	Christos Theocharis	Holbeinstr. 9, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
02.07.2020	501010042878	Richter, Paul Bogdan	Köckelwick 52 48691 Vreden

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 011

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.